

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erscheint:
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kopier für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eigene Nummern 5 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährlich 3 fl. 50 kr., d. B.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Verleger und Eigenthümer:
Th. Steinhausen's Erben.
Für die Redaction ver-
antwortlich:
Georg Essig.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Zn.-Gep.-Baustichgasse 10;
ferner die Annoncen-Bur.;
A. Oppel, Stubenbastei 2,
Rottler & Comp., I. Riemer-
gasse 13, R. Mosse, Seiler-
gasse 2; für's Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel und
Paris; Adolph Steiner, Ann-
Gep. Hamburg.
Der Raum einer einpa-
rtigen Garnitur kostet
beim erstenmal 100
7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
das 3. Mal 5 kr., d. B.,
Stempelgebühr 50 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg bei Herrn C. F. Eiler, Buchhändler; in Szasz-Keen bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, da der Zeitungsgeld wollest die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 54.

Hermannstadt, Mittwoch am 5. März 1879.

94. Jahrgang.

Hermannstadt, 4. März.

Am 1. März hat die zur cause celebre hinaufgeschraubte Angelegenheit der Hermannstädter Vicegespannwahl, welche am 28. December 1877 einen Sturm im Glase Wasser hervorrief und von der Hermannstädter Comitats-Versammlung für wichtig genug befunden worden, um unter Aufsicht der Municipien Bistritz-Nagod und Kronstadt vor das Forum der Legislativorgane zu werden, ihre endgiltige Erledigung gefunden. Die überwiegende Majorität des Abgeordnetenhauses, d. i. also jenes Factors, welcher zu authentischer Auslegung des Gesetzes und zur Beurtheilung dessen, ob im berufenen Falle die von einer politischen Partei, also vom Richter in eigener Sache behauptete Gesetzesverletzung auch wirklich begangen worden, vor Allem berufen ist, hat die für Alle verbindende Erklärung abgegeben, daß der Candidations-Ausschluß am 28. December 1877 sich keiner Ungeheuerlichkeit schuldig gemacht habe. Mit dieser Ehrenerklärung dürfen sich jene Mitglieder des Candidations-Ausschusses, welche in so unbegründeter Weise des Gesetzesbruches beschuldigt worden, füglich begnügen und solche Auslassungen des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“, wie sie in der politischen Uebersicht der Nummer vom 3. März enthalten sind, mit christlicher Geduld ertragen.

Es liegt viel politischer Eynismus und eine starke Dosis Galle in der Behauptung: „Gestern haben Herr von Tissa und Genossen das Schwärze weiß gewaschen, indem sie die auf die Aufhebung der ungesetzlichen (sic!) Vicegespannwahl gerichtete Petition der Hermannstädter Comitats-Versammlung, welche wohl von vorneherein auf ihren Verfall verzichtet hat, abgelehnt haben. Trotz der Mohrenwäpche bleibt der Mohr doch schwarz. Ein erneuertes Fortschreiten in der Behandlung, welche der ungarische Reichstag sächsischen Angelegenheiten widerfahren zu lassen pflegt, ist jedenfalls die Erwünschteste, daß Männer von allen Reichstagsparteien — selbstverständlich mit Ausnahme der Tissa-Partei, da auch die dort stehenden Regierungssachen ihre Mandate für das von ihnen zu erreichende, aber noch immer nicht gereitete sächsische Volk zu retten haben — sich einmal die Mühe genommen haben, Willkür und Gesetzesbruch beim rechten Namen zu nennen.“

Wir können uns recht gut in die Lage des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“ versetzen und ganz wohl begreifen, daß die Entscheidung der Vicegespannwahl-Angelegenheit so ganz und gar nicht nach seinem Geschmacke ist; denn einmal würde durch diese Entscheidung die ausgedehnte Eignung der von immerhin annehmbareren, schon mehr als ein Jahr währenden politischen Demonstrationen, Agitationen und Scandalösen den Weg alles — Eijßig geschickt und dann wieder einmal der klare Beweis geliefert, daß die schon zu oft gebrauchten und daher vollständig abgenützten Hypothesen des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“ von Willkür, Gesetzesbruch und Mohrenwäpche überdies auch noch der Wehrheit entbehren.

Es zeigt mehr von Erbitterung, als von politischem Tact, wenn das „Tageblatt“ die Majorität des Abgeordnetenhauses durch „Herr v. Tissa und Genossen“ bezeichnet. Es handelte sich hier nicht um die Entscheidung eines Civil- oder Criminal-Processes, sondern um die Entscheidung einer politischen Frage, und wenn einmal die Majorität des Parlamentes gesprochen hat, dann sollte selbst die Grogmacht des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“ zur Einsicht kommen, daß ihre ferneren Kriegserklärungen und Provocationen absolut wirkungslos sind.

Wenn wir uns die Politiker ansehen, die Schulter an Schulter mit unserer jüngsten Nationalgarde für die Erlösung der sächsischen Nation von allem Uebel des Tissa-Regiments kämpfen, wenn wir erwägen, daß unter den zu Sympathie-Rundebungen für sogenannte sächsische Intereessen zusammengetrommelten neben den Helden des Szellerputzes und anderen 43-ern auch Hochconservative in den Reihen unserer Wertheidiger

standen, so können wir nur lebhaft bedauern, daß die Quantität aller dieser Anwälte „für unser gedregtes Recht“ ihrer Qualität nicht entspricht und daß Alle zusammengenommen noch immer keine Majorität geben.

Das „Siebenbürgisch-deutsche Tageblatt“ begeht den großen Fehler, jene sächsischen Abgeordneten, welche mit der Regierungspartei stimmen, anlässlich jeder Abstimmung in einer von ihm als Parteifrage betrachteten Angelegenheit vor dem Forum der Nation und ihrer Wähler gleichsam der Gefinnungslosigkeit anzuliegen.

Abgesehen davon, daß dieses Verfahren kaum den Beweis für die Achtung fremder Uebersetzung liefert, ist es auch unklar, politische Gegner fortwährend ohne Grund zu reizen und systematisch gegen sich aufzubringen.

Die der liberalen Partei angehörenden, sächsischen Parlamentsabgeordneten haben sich doch so benommen, daß das „Tageblatt“ mit ihnen zufrieden sein konnte, wenn es ihnen nicht die ungeheuerliche Zumuthung machen wollte, aus Unterwerfung unter seine Launen nach der von Webdel und Zay ausgegebenen Parole zu stimmen.

Es zeigt doch gewiß von Selbstherrschung und Selbstverleugnung, daß die Sächsen, welche zur liberalen Partei gehören, auf die Provocationen des Herrn Zay kein Sternenschildchen erwidert haben. Diese Männer haben, indem sie Solches thaten, nicht ganz nach unserem Sinne gehandelt, aber deswegen sind wir doch weit entfernt, ihnen wegen ihrer passiven Haltung in dieser Frage irgendwelche Vorwürfe machen zu wollen, obwohl wir vermuthen, daß ihr Schweigen den calmirenden Bemühungen der Agenten des „Tageblattes“ zugunsten ist.

Es ist ein charakteristisches Merkmal für die Natur der constitutionellen Bestrebungen des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblattes“, daß es die sächsischen Abgeordneten der liberalen Partei mit dem Titel „Regierungssache“ bezeichnet, um ihnen gleich dem Aussteller eines Reichspasses oder eines Polzei-Certificats ein besonderes Kennzeichen ihren Connationalen gegenüber aufzulegen.

Nachdem die alten Parteinennungen nicht mehr existiren, wie man uns ja schon oft versichert hat, überhaupt außer der Volkspartei, einigen überbelebten Malcontenten und den seit 2. März creirten „Regierungssachen“ in der sächsischen Nation Niemand existirt, der Politik und öffentliche Meinung macht, nachdem endlich auch der Unterschied zwischen Alt- und Jung-sachseniana und bedeutungslos geworden ist, so schlagen wir zur völligen Klärung der Situation und Verminderung ängstlicher Misverständnisse für die Anhänger der ungarischen Staatsidee, der Verfassung und der gegenwärtigen Regierung die Bezeichnung „Regierungssache“, für alle Uebrigen, namentlich die Anhänger der Volkspartei das Prädicat „Regierungssache“ vor. Damit dürfte so ziemlich der Kern der beiderseitigen Bestrebungen getroffen sein.

Wir wissen nicht, ob und welche Zugeständnisse die Regierungssachen den 43-ern für ihre Bundesgenossenschaft in dieser Frage, wie die Vicegespannwahlangelegenheit, machen werden; aber so viel ist klar, daß diese Bundesgenossenschaft eine durchaus unnatürliche ist und zu gedehlichen Resultaten kaum führen kann.

Ob die „Regierungssachen“ das sächsische Volk retten werden (aus welcher Gefahr? das sollen uns erst die „Regierungssachen“ überzeugend darthun) das ist sehr zweifelhaft, aber das wird und muß jeder wahre Freund des sächsischen Volkes auf das Beste betragen, daß die Führung der sächsischen Politik im Parlament gegenwärtig einem Redner anvertraut ist, dessen cynische Redensarten ihrer Qualität nach nicht die geringste Spur von der Wahrheit des J. v. Kiebig'schen Satzes: „Daß die Menge der conjuncturten Geise den Gradmesser für die Cultur eines Volkes bilde“ erkennen läßt.

Aus Kameras Gesicht war jeder Blutstropfen gewichen; unweit der Schläfe klaffte eine Wunde und durch das leichte Spitzengewebe des Kleides quoll an der linken Schulter Blut; die spitzen Baden mußten diese Stellen getroffen haben. In der Hand hielt sie noch den ihr anbedolenen Fächer, er schleuderte ihn instimmig auf den Boden.

Er strich lictlosend über die bleiche Stirne und rief sie mit den zärtlichsten Namen, sie regte sich nicht, kaum daß ein schwacher Athemzug ihren Busen hob und senkte. Hier war keine Zeit zu verlieren, ein starker Blutverlust konnte gefährlich sein.

Rasch hob er die leichte zerbrechliche Gestalt des jungen Mädchens auf und drückte sie fest an sein heftig pochendes Herz. Wie im Sturmschritt durchschleifte er den Corridor; am Ende desselben standen einige Herren und Damen, sie hatten vorhin den dumpfen Knall gehört und waren erschrocken herausgelaufen.

Bei dem Anblick des todtendbleichen, mit Blut überrieselten Mädchens schrien die Damen laut auf — auch das bleiche, steinartige Gesicht des jungen Mannes hatte etwas Erschütterndes.

„Um Gotteswillen, was ist geschehen?“ rief es nach einer Pause stummten Entsetzens wild durcheinander.

Einige Herren gingen nach dem Saale und kamen athemlos mit dem Rufe zurück „ein Kronleuchter ist gestürzt“, denn keine Antwort kam von Alfjelds Lippen.

Linberg trat jetzt an den jungen Mann heran und sagte bedauernd „Armes Fräulein! Sie verpflichten uns zu großer Dankbarkeit, theurer Freund, durch —“

Er hielt inne. Alfjeld war stehen geblieben, ein unglücklicher Zug von Verzweiflung glitt durch seine Züge und das dunkle Auge heftete sich kalt und durchdringend auf seinen Gegner.

„Ich verzichte auf Ihren heuchlerischen Dank, Major Linberg!“ sagte er in eisigem Hohn.

Politische Uebersicht.

Zwischen dem Grafen Andrásy und dem österreichisch-ungarischen Reichsfinanzminister Baron Poffmann waren in der letzten Zeit wesentliche Differenzen über die Occupationsfrage vorhanden, die so weit gingen, daß man sogar schon von dem bevorstehenden Rücktritt des Barons Poffmann sprach. Diese Schwierigkeiten werden indes, noch bevor die beiden Minister sich zu den Delegations-Sitzungen nach Budapest begaben, vollkommen beigelegt, und zwar war diesmal der Graf Andrásy der nachgebende Theil. Der Reichsfinanzminister hatte folgende Grundzüge aufgestellt: Der Vormarsch nach Novibazar kann nur auf Grund eines Einvernehmens mit der Pforte unternommen werden und die Befestigung des Sandshals selbst muß gemeinsam mit der Pforte geschehen; die bosnische Verwaltungsfrage mit Allem, was drum und dran ist, muß einer nach dem Schluß der Delegations-Sitzungen zummentretenden Conferenz aller drei Regierungen der Monarchie zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden, und endlich muß der Wirkungsbereich der in Wien befindlichen sogenannten bosnischen Commission genauer abgegrenzt, eventuell beschränkt werden. Diese Grundzüge des Barons Poffmann wurden anerkannt, und eine Folge davon ist es auch, daß, wie schon gemeldet, der Sectionschef des auswärtigen Amtes, Herr v. Schwegel, vom Präsidium der bosnischen Commission entbunden wird, während Baron Poffmann selbst an die Spitze der Commission tritt, sobald er von Budapest zurückkehrt.

In Berliner competenten Kreisen scheint man der Petersburger Dementirung bezüglich der Nachricht des „Regierungsboten“ über den Pestsfall keine Glaubwürdigkeit beizumessen. Die Pest-Interpellation des Abg. Löwe und Genossen weist darauf hin, daß man im deutschen Reichstage die Zeit für gekommen hält, authentische Aufklärungen über eine Gefahr zu erhalten, die jeden Augenblick das noch keineswegs genügend gegen den bösen Gast gewappnete deutsche Reich treffen kann. Man darf mit Recht auf die Antwort der Reichsregierung begierig sein.

Zur Charakteristik des ermordeten russischen Gouverneurs Fürst Kravotkin wird noch geschieden: Fürst Kravotkin war während des russisch-türkischen Krieges dem Fürsten Tscherniakoff bei der Organisation Bulgariens behilflich. Er bekleidete damals den Rang eines Kofatenoberst und machte sich durch seine grausame Handlungsweise gegen die Mohamedaner in Bulgarien bemerkbar. Aus diesem Grunde wurde er, als die englischen Consulate in ihren offiziellen Berichten direct ihn als den Urheber an mehreren Mordthaten, welche die Bulgaren an den Mohamedanern verübten, bezeichneten, aus Bulgarien abberufen, erhielt aber den Rang eines Generals und ist zum Gouverneur von Charkow ernannt worden. Sein älterer Bruder Fürst Michael Kravotkin ist der bekannte russische Socialistenführer, welcher seit drei Jahren in Genf lebt und sich an der Herausgabe der dort erscheinenden russischen revolutionären Zeitschrift „Nabot“ (Sturmglöde) betheiligt. Dieser Fürst Michael Kravotkin war in die Nihilisten-Affaire Maschajeff verwickelt, wurde deshalb von der russischen Regierung verhaftet und in der Moskauer Pirma (Gesängnis) eingekerkert, von wo er aber entwich und sich ins Ausland flüchtete.

Der russisch-rumänische Conflict scheint seine feierliche Beilegung erfahren zu haben. Nachdem auf Wunsch der Großmächte die rumänischen Truppen das alte Eulenstein Arab-Tabia geräumt haben, sind die Russen zwar eingezogen, haben aber mit der vertragsmäßigen Abtragung der Befestigungswerke“ begonnen. Somit früher verlaute, wollten die Russen zufrieden sein, wenn die Rumänen das Fort räumten,

Fenilleton.

Allein und arm.

Original-Novelle von R. M.
(10. Fortsetzung.)

Das junge Mädchen wandte den Kopf und sah hinaus in die beschnittene Winterlandschaft. Plötzlich drückte sie aufhorchend das Ohr näher an die Schiene: Durch die tiefe, nächtliche Stille scholl das Läuten einer Glocke; dumpf und feierlich schwebten die Klänge herüber — drunten im Dörfchen läuteten sie Neujahr, es war also Witternacht.

Und sie mußte hier das neue Jahr beginnen! Sie starrte mit verdunkelten Blicken vor sich hin — Weh und Luft, gedenkend der vergangenen Tage, zogen durch ihre Seele, sie gemahnd, daß Alles vergänglich und dies Leben selbst nur ein Hauch, ein vergänglich Traum!

Plötzlich zuckte sie leicht zusammen; ein scharfer Luftzug kam herüber; sie wandte die den Kopf — in der weitgeöffneten Thüre stand Alfjelds hohe dunkle Gestalt.

„Kamera!“ scholl es. Wie ein angstbedeuernder Ruf des Sehns nach es.

Das junge Mädchen that rasch einige Schritte — ein heftiges Geräusch über ihrem Kopfe machte sie aufsehen und stehenbleiben — wie geküßt sah sie hinauf nach dem heftig schwankenden Kronleuchter, „Kamera fort! Schnell!“ klang es hastig, warnend aus dem Munde Alfjelds.

Sie nahm ihr Kleid zusammen und wollte seitwärts springen — zu spät! Mit donnerndem Getöse stürzte er hinab und traf das junge Mädchen; sie stürzte leblos nieder.

Alfjeld war todtendbleich geworden, wie in wildem verweirungsvollem Schmerz preßte er die farblosen Lippen fest zusammen, dann stand er mit einem Sage an der Stätte des Unglücks.

Dunkle Bornesdröfde stieg ins Alfjelds Gesicht, aber er bezwang sich. Aus dem tieferen Dunkel des Corridors hob sich jetzt die hohe Gestalt der Baronin. Eine hohe Blässe überflog momentan ihr Gesicht, als ihr Blick auf Kamera fiel.

„Armes bedauerndes Mädchen! Wie unglücklich leid es mir ist, daß ihr dies Malheur in meinem Hause passiren mußte!“ sagte sie mit traurig klingender Stimme. „Aber mein Gott, wer kann dafür?“ sagte sie rasch hinzu. „Wir werden uns doch nicht um den kleinen Unfall der jungen Dame das Fest verderben! Kommen Sie meine Herrschaften!“

Sie öffnete die Thüre zu den Salons und lud mit einer Handbewegung ein ihr zu folgen.

Hatten vorhin die höhnischen Worte Linbergs den jungen Mann ruhig gelassen, diese herzlosen Worte der Frau, die hauptsächlich Schuld an dem Unglück trug, trafen ihn wie Messerspitze. Er preßte die zarte Mädchengestalt fester an sich, als sei sie hier an seiner Brust vor jedem Lid geborgen, und stürmte wie rasend ins Freie.

In Herrn Wietens Haus traf er die alte Margarethe, sie schlug die Hände über dem Kopfe zusammen, als er über die Schwelle trat.

„Lassen Sie das Zimmer jetzt und schaffen Sie Hilfe für das Fräulein! Sogleich soll nach dem Arzte geschickt werden!“

Seine Stimme war tonlos und doch von solch erschreckender Heftigkeit, daß die treue Alte erschrocken verstummte.

Alfjeld legte das junge, noch immer bewußtlose Mädchen auf das Sopha und ging.

Herr von Wieden mußte auch von dem Vorfalle benachrichtigt sein, er kam hastig herüber. Alfjeld schritt seitwärts, in dieser suchtbaren Aufregung durfte er Niemandem begegnen.

Endlich war der Gutsferr daheim angelangt und der Fuß des jungen Mannes glitt in feierhafter Hast vorwärts, seinem „Bergschloßchen“ zu.

Zu! Sie verstand sie vortrefflich zu spielen ihre Rolle, die hart-herzige falsche Königin! Da drinnen, in feinstäuber Beleuchtung tanzten und scherzten sie, laut rauschte die Musik — während auf einsamem

und die rumänische Regierung wollte sich in ihr Schicksal finden, wenn die Russen das West entsehtigen. Beides ist nun geschehen und die „erzürnten Miltären“ dürfen sich verjöhnt und gerührt in die Arme sinken, wenn sie es nicht, ihrer Natur gemäß, vorziehen sollten, demnächst wieder einen neuen Gortfict vom Zrun zu brechen.

In der bulgarischen Notabelversammlung in Tirnowa scheint das gemäßigste Element vorläufig das Uebergewicht über die panbulgarische Linke davongetragen zu haben. Soll diese erste Nationalvertretung wirklich positive Erfolge für die Einigung und Befreiung Bulgariens erzielen, so ist dazu vor Allem das Zurückdrängen unruhiger Elemente erforderlich. Erst dann wird sich Europa dieses jüngsten Kindes seiner Kräfte freuen können. Am 17. Juli 1893 war's, als Vojazeb's Sohn Gesebi dem Bulgarenreiche ein Ende machte, indem er nach dreimonatlicher Belagerung das feste Tirnowa erführte. Der Pascha, den Gesebi als Stadt-Commandanten zurückließ, betrieb alle hervorragenden Bojaren (Adlige) in eine Kirche zur Berathung, um sie dort niederzuknien zu lassen: den Patriarchen Eulhymy begnadigte er, als der Hentler schon zuschlagen wollte. Dann kam Befehl aus Vojazeb's Lager, alle irgendwie durch Geburt, Stellung, Reichthum, Schönheit hervorragenden Tirnowaner beiderlei Geschlechts nach Kleinasien abzuführen. Eulhymy begleitete die Exilirten bis über den Balkan, und herzerweichend, selbst für die Türken, war die Scene, als er von den Verjöhnten Abschied nahm. „Wenn vertraust Du uns an, guter Hirt?“ riefen sie, zu seinen Füßen liegend und seine Gewänder lassend, ihm zu, nachdem er ihnen den letzten Segen erteilt. „Der Dreieinigkeit segt und in Ewigkeit“, tröstete der Greis die Scheidenden, die, vielleicht unter Timur's Schwert, im Innern Kleinasien's, spurlos verschwand. Eulhymy selbst starb in Macedonien, rastlos das Gend des Volkes mildernd, das Evangelium predigend, vor dem Islam warrend. Und wie der letzte Patriarch bei dem Untergange Bulgariens die Hauptrolle spielte: so ist sein erster Eruch die wichtigste Person bei der Auferstehung des Landes.

Alle Berichte aus Tirnowa lassen keinen Zweifel darüber, daß Antimos die Seele der Notabel-Versammlung ist und bleiben wird. Die Errichtung des bulgarischen Erarchats vor sieben Jahren bedeutete bekanntlich die Emancipation des Landes von dem Joch der Janarioten, in deren Händen sich unbedingt das Konstantinopeler griechische Patriarchat befand. Ungleich schwerer als selbst die türkische Willkür der Paschas lastete die geistliche Tyrannei der Griechen auf der Bevölkerung Bulgariens: die kirchliche Wiebergeburt hat daher in nationaler und civilisatorischer Beziehung bereits das geleistet, was wir von der politischen erst erwarten müssen und kaum erhoffen können, so lange nicht die russische Vormundschaft abgeschüttelt ist. Was Abdul Medschid und Abdul Aziz den Bulgaren längst gewähren wollten, das wußten die Janarioten Jahrzehnte hindurch mittelst Corruption und Gewaltthaten aller Art, selbst Giftmorde nicht ausgeschlossen, zu verhindern. Es bedurfte der ganzen Energie Fuad und Ali Pascha's, damit endlich, als beide Staatsmänner schon im Grabe ruhten, am 11. Februar 1872 der alte Streiter Nalvira zum Erarchen aller Bulgaren auf beiden Seiten des Balkans gewählt ward. Da er aber in Konstantinopel nicht genhm war, folgte schon nach fünf Tagen die Wahl des Bischofs von Widdin, Antimos. Er ist 1816 geboren zu Pyrkilissa und Wösch auf dem Berge Athos gewesen, studierte dann auf der Insel Chalki bei Konstantinopel, wo eine theologische Akademie ist, und in Moskau; ward Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenlawischen in Chalki und 1867 Bischof von Widdin — da ihn die Bulgaren früher als Bischof von Schumla, wozu ihn der griechische Patriarch geweiht, eben dieses Umstandes wegen nicht acceptirt hatten.

Aus Konstantinopel wird berichtet, daß die Verhandlungen zwischen der Pforte und Persien wegen der Abtretung von Khotur mit der am 24. Februar erfolgten Uebergabe der genannten Stadt an die persischen Behörden ihren Abschluß gefunden haben. — Der Pforte zugegangene Telegramme aus verschiedenen Orten des von den Russen geräumten Gebiets melden erhebliche Ausbreitungen der Bulgaren gegen die griechische Bevölkerung.

Der Emir von Afghanistan, Schir Ali, liegt in Tashkurgan im Sterben. Das linke Bein ist vom Brand ergriffen und nach Aussage des russischen Arztes keine Aussicht mehr auf Rettung des Lebens. Wahrscheinlich man die Krankheit, an denen Schir Ali zu leiden behauptete, nur für Ausschüß, um die Reise nach Tashkend und St. Petersburg, welche ihm die Russen zumutheten, zu vermeiden. Die Engländer befinden sich Afghanistan gegenüber in der unangenehmen Verlegenheit, Niemanden aufzutreiben, mit dem sie Frieden schließen könnten; den Vormarsch nach Kabul haben sie eingestellt, weil die schon erschütterte Herrschaft Ytub Khan's dann sicherlich zerfiel und sie von sich aus dafür sorgen mußten, daß Afghanistan wieder einen Herrscher erhielt.

Aus Südafrika kommen Divospotten. Man befürchtet stündlich einen Vormarsch der Zulus auf Capetown. Oberst Pearson's Abtheilung sieht völlig isolirt und nur für zwei Monate verproviantirt in dem verlassenen Lager bei Edmore. Lord Chelmsford wird versuchen, zu Pearson zu stoßen. Oberst Wood hat sich nach mehreren Treffen nach Beintalop zurückgezogen, um Utrecht zu decken. Wood's Colonne allein soll für Offensiv-Operationen befähigt sein. Die zweite

Lager das unglückliche Schneewittchen lag; keine traute Mutterhand küßte die brennende Wunde — war sie nicht auch allein und arm?!

Die Zimmerhige strömte hinaus ins Freie, um sich dort als feiner Dunst zu verlieren, als die Thür zum Vorzimmer Herrn Wiedens am andern Morgen geöffnet wurde.

Es war der junge Alfeld, der über die Schwelle trat. Im Vorzimmer fand er eine junge Dienerin, welche sofort voranfloß, ihn zu melden.

Zögernd betrat er das Zimmer, in welchem Herr von Wieden saß. Sein sonst so heiteres Gesicht zeigte Besorgniß, und die lebhafteste Farbe war von seinem Gesichte gewichen. Bei Alfelds Eintritt erhob er sich und reichte ihm die Hand zum Gruße.

„Ich habe Sie zu mir bitten lassen, mein junger Freund, um Ihnen meinen herzlichsten Dank für den geleisteten Freundschaftsdienst auszusprechen,“ sagte er mit bewegter Stimme.

Er nüzigte ihn, Platz zu nehmen; Alfeld bemerkte es nicht. „Der Zustand der jungen Dame ist doch nicht lebensgefährlich?“ fragte er, bemüht seine Aufregung zu verbergen.

Herr von Wieden zuckte mit traurigem Lächeln die Achseln. „Doctor Moir meint, es sei eine leichte Gehirnverletzung da — sie ist noch immer nicht zur Besinnung gekommen. Stuntenlang liegt sie still; dann redet sie wirres Zeug zusammen!“

Er fuhr sich mit dem Taschentuch über die Augen; die Hände des jungen Mannes umklammerten trampfhaft die Lehne des Stuhles.

„Ja, ja! Es wird lange währen!“ nahm der Guts Herr wieder das Wort, „bis wir an dem Tische zusammen frühstücken! Allein schmedt mir nichts! Das arme liebe Kind!“

Auf dem Tische stand allerdings eine Tasse Caffe unberührt, und bewies, daß man sie vorhin fortgeschoben.

Weder entstand eine momentane Pause — Alfeld vermochte kein Wort zu sprechen, mächtige Alpengänge hoben seine beklemmte Brust.

„Ich war gestern wie gelähmt, als man mir die Nachricht brachte und ich die Nothdinge auch nicht zu erzählen wußte. Ich konnte mir daher nicht erklären, wozin und weshalb Kamera den Tausaal verlassen. Sagen Sie mir doch den Zusammenhang junger Mann, da sie genau injunirt scheinen!“

(Fortsetzung folgt.)

Colonne hat thatsächlich aufgehört zu existiren, und die ganze verfügbare Streitmacht ist seit dem Beginne des Feldzuges auf zwei Fünftel ihrer damaligen Stärke zusammengeschrumpft. Inbezug sind Verstärkungen, bestehend aus 6 Regimentern Infanterie und einer Brigade Cavalerie, dort in Pietermaritzburg am 3. d. eingetroffen, während das 88. Regiment vom Cap und ein freiwilliges-Corps aus dem Orange-Freistaat auf dem Wege nach Pietermaritzburg begriffen sind. Der Privat-Secretär der Königin, General Ponsonby, hat an den Kriegsminister Oberst Stanley die nachfolgende Zuschrift gerichtet: „Die Königin wünscht, daß Sie an Lord Chelmsford telegraphiren, daß sie mit ihm in dem schrecklichen Verlust, der sie so vieler tapferen Officiere und Soldaten beraubt hat, höchst aufrichtig sympathisire, und daß Ihre Majestät in ihn und seine Truppen das vollste Vertrauen setze, daß sie unsere Ehre und unseren guten Namen aufrechterhalten werden.“

Die Debatte über die Petition des Hermannstädter Comitats - Anschnuffes in der Sitzung des Unterhauses vom 1. März.

(Uebersetzt aus dem stenographischen Diarium.)

Referent Georg Clakes: Betreffs der Repräsentationen der General-Versammlungen der Comitats Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz-Nagód, denen zufolge der Minister des Innern angewiesen werde, unter Suspendirung der gegenwärtigen Besetzung der Vicegespansstelle des Hermannstädter Comitats, die gesetzliche Wahl anzuordnen, ist das Gutachten des Petitions-Ausschusses folgendes:

Da aus den Repräsentationen und deren Beilagen hervorgeht, daß die Vicegespansstelle nicht gesetzlich, sondern dem XLII. Gesetzkartell vom Jahre 1870 entsprechend besetzt wurde und demgemäß die Nothwendigkeit einer legislatorischen Verfügung nicht obkwam, wird die Hinterlegung der Petitionen sammt deren Beilagen im Archiv des Hauses vorgeschlagen.

Karl Gebel: Geheftes Haus! Da das Gutachten des Petitions-Ausschusses mich nicht befriedigt, fühle ich mich bewogen, meine davon abweichende Ansicht in folgendem kundzugeben. Vor Allem erachte ich es für nöthig, in die hier Angelegenheit maßgebenden Gesetze anzuführen, dann die Sachlage kurz vorzutragen und daraus meine Folgerungen zu ziehen.

Die einschlägigen Bestimmungen des von der Regelung der Municipien handelnden 42. Gesetzkartells vom Jahre 1870 sind diese: §. 46. In der Generalversammlung beschließen die Anwesenden. §. 65. Die Beamten werden vom Ausschuss gewählt. §. 66. Beamte kann nur der werden, welcher a) sein 22. Lebensjahr zurückgelegt hat, b) ungarischer Staatsbürger ist, c) weder in Concurs, oder in strafgerichtlicher Untersuchung, weder unter Strafe sich befindet, noch wegen eines entehrenden Verbrechens verurtheilt war.

Außer diesen Erfordernissen sind bezüglich des Overtotars, Waisenamtspräses, Amtsfiscals, Pfistus und Ingenieurs die unerlässlichen Bedingungen im §. 67 aufgeführt. §. 68. Das Namensverzeichnis der Candidaten steat innerhalb der Schranken der §§. 66 und 67 und zugleich mit Rücksicht der Bestimmung des 44. Gesetzkartells vom Jahre 1868 der Candidations-Ausschuss zusammen.

Für jede Stelle sind mindestens 3 Individuen zu candidiren; eine Abweichung von dieser Regel ist nur dann statthft, wenn sich für die zu besetzende Stelle nicht drei candidationsfähige Individuen gemeldet haben. §. 69. Die Abstimmung, welche über schriftliches Verlangen von 20 Mitgliedsmitgliedern immer angeordnet werden muß, erfolgt vor einer oder mehreren, vom Dergepjan ernannten Commissionen, durch Aufzeichnung des Namens und Notums der Stimmenden. §. 70. Der Vicegespan wird mit absoluter Majorität gewählt.

Die bezüglich des Abschnitts des 44. Gesetzkartells vom Jahre 1868 sind die folgenden: §. 5. Auf dem Gebiete der inneren Amtsprüfung gebrauchen die Jurisdictionen Beamten die Amtssprache des Staates; inwiefern dies jedoch hinsichtlich der Beamten practische Schwierigkeiten haben sollte, können die betreffenden Beamten ausnahmsweise auch irgend eine der Protokollsprachen ihrer Jurisdictionen benützen. So oft es aber die Staats-Braufsichtigung und Verwaltungs-Rücksichten erheischen, sind ihre Berichte und die Verhandlungsacten zugleich in der Amtssprache des Staates vorzulegen.

§. 27. Nachdem bei Besetzung der Aemter nur die persönliche Befähigung maßgebend sein wird, kann auch hiesür Niemandens Nationalität als Hinderniß bei der Erreichung wech' immer für eine der im Lande bestehenden Aemter oder Würden angesehen werden.

So das Gesetz. Sehen wir nun, wie dasselbe im obkwahenden concreten Falle in Hermannstadt angewandt wurde.

Am 28. December 1877, nachdem die Candidations-Commission sich zurückgezogen und eine einstündige Berathung gepflogen hatte, brachte der vorstehende Dergepjan zur Kenntniß der Generalversammlung des Comitats, daß mit Stimmeneinheit August Senor, pensionirter L. B. Regiments-Vorstand für das Vicegespansamt candidirt wurde. Diese Stimmeneinheit bewirkte der Dergepjan nur mit Hilfe der durch ihn ernannten 3 Mitglieder.

Als der Antrag eines Ausschussmitgliedes auf Acclamirung des Candidirten zurückgewiesen wurde, erwiderte der Vorsitz auf die Anfrage eines andern Ausschussmitgliedes: ob denn nur Senor allein competit habe? daß noch zwei concurrirt haben, und zwar der bisherige Comitats-Overtotar Kästner und der Brooier Bürgermeister Schuler, doch habe die Candidations-Commission nur Einen für qualifizirt erachtet und sie sei nicht verpflichtet, den Grund hiesür abzugeben.

Nachdem hierauf das interpellirende Ausschussmitglied nachgewiesen hatte, daß die anderen zwei den Anforderungen des Gesetzes (§§. 66, 67 und 68) vollkommen entsprechende Bewerber seien, das heißt, daß Jeder derselben sein 22. Lebensjahr zurückgelegt, ungarischer Staatsbürger sei, sich weder in Concurs oder strafgerichtlicher Untersuchung, noch in Strafe befinde, auch wegen entehrenden Verbrechens nicht verurtheilt war und auch die Landesprache leane, beantragte das Mitglied, die bloß auf eine Person sich beschränkende Candidation zurückzuziehen und den Candidations-Ausschuss zur Erstattung eines neuen Vorschlages anzuweisen.

Dieser von der Generalversammlung unter lebhafter Zustimmung zur eingehenden Begründung aufgenommene Antrag wurde vom Vorsitz zur Verhandlung gar nicht zugelassen, obgleich der Vorsitz selbst später es für wünschenswerth erklärte, daß Kästner zum Overtotar gewählt würde und hiezu dessen Befähigung vor der Generalversammlung zugestanden. Wegen dieses Vorgang des Vorsitzers meldete das Ausschussmitglied Dr. Wolff Brufung an.

Als hierauf ein anderes Mitglied den von 20 Vertretern unterschriebenen Antrag auf namentliche Abstimmung überreichte, erklärte der Vorsitz nach eingetragener Begründung, er könne dieselbe zwar vornehmen lassen, jedoch derart, daß nur auf den vom Candidations-Ausschuss Candidirten gestimmt werden könne und nur die auf diesen abgegebenen Stimmen eingetragten werden können.

Dem motivirten Ansuchen zweier Mitglieder im Sinne des §. 69 des Gesetzes alle Stimmen ins Protokoll aufzunehmen, gab er keine Folge, sondern ernannte die Secreturiums-Commission.

Bei Einleitung des Wahlaetes wurde über Verlangen Druckners und Kleins das Namensverzeichnis der Anwesenden verlesen und vom Präsidium die Anwesenheit von 150 stimmfähigen Mitgliedern enuncirt. Hierauf entsielen bei namentlichem Aufzue 27 öffentliche Stimmen

auf August Senor, die übrigen 123 dagegen durchwegs auf Heinrich Kästner und dennoch erklärte der Vorsitz Ersteren als mit 27 Stimmen gewählten Vicegespan, folglich — im Gegensatz zur Bestimmung des §. 46 — von den anwesenden 150 Mitgliedern nur 27 gestattend, darüber zu entscheiden, wer Vicegespan sein könne.

In Europa besteht in allen — selbst in den nicht constitutionellen — Körperchaften die Praxis, daß der Wille der Mehrheit der Anwesenden entscheidet, allein — wie ich mit Bedauern wahrnehme — macht man im Hermannstädter Comitats hievon eine Ausnahme, ich will nicht glauben, etwa aus dem Grunde, weil dort die Mehrheit nicht ungarischer Zunge ist, allein es ist allerdings Thatsache, daß gegenüber dieser Majorität die Organe der Regierung — wie es scheint — es für zulässig halten, die Wirkung des Gesetzes wann immer nach Belieben aufzuheben, denselben zu verletzen und den entscheidenden Einfluß der Majorität durch Anwendung willkürlicher Mittel zu vereiteln und zu lähmen.

Bis zum Jahre 1876 wurde stets der Hinweis auf den privilegierten Zustand des sogenannten Königsbodens auf der Tagesordnung gehalten; nun sie haben denselben damals aufgehoben und jetzt bürgern sie dort wieder von Neuem ausnahmsweise Verhältnisse ein! In Folge der berüchtigten Minoritäts-Theorie ist dort bereits sogar die Praxis in die Mode gekommen, daß ein wirklicher Majoritäts-Beschluß nicht auf Grund der Reclamation der wirklich und unmittelbar Interessirten, sondern in Folge der Vorstellung des Dergepans oder des Recurses eines einzelnen Vertreters in den meisten Fällen cassirt wird. Und wenn ich frage, was diese Verfolgungen und ärgerlichen Excesse bedeuten sollen, so erhalte ich die Antwort, daß man dies moderne Autonomie, Selbstgovernment nennt, an das sich der mit mehr Kosten als Segen gesegnete Staatsbürger freudig gewöhnen muß. Wozin gerath aber unter solchen Verhältnissen das erhabene Princip und der Zweck der Rechtsgleichheit und Gesezgebung?

In den Details und in allen selbst kleinere Kreise betreffenden einzelnen Fällen muß ein mit dem Geseze und der Gerechtigkeit vereinbarlicher Vorgang beobachtet werden; ohne dieses haben wir immer volltöndende Phrasen, große Principien und Schlagworte keinen Werth. In dieser Beziehung glaube ich mich nicht dem Verachte auszuweisen, daß ich pour le roi Prusse arbeiten will, wenn ich es hier für angezigt halte, die Worte anzuführen, welche Fürst Bismarck unlängst am 9. October in der Sitzung des deutschen Reichstages sagte: „Vertrauen läßt sich nicht erzwingen, aber es läßt sich erzeugen durch eine sorgfältige und loyale Ausführung des Gesetzes.“

Ich wünsche nichts Anderes und die wahre Mehrheit der Hermannstädter Comitatsgeneralversammlung und die einzelnen Mitglieder dieser Mehrheit haben auch kein anderes Bestreben als das, es solle dem Geseze in sorgfältiger und loyaler Weise Genüge geschehen. Aber — nach meiner Ueberzeugung, die nicht nur im Hermannstädter, sondern auch in mehreren anderen Comitaten, z. B. in dem Kronstädter und Bistritz-Nagóder Comitats von Vielen getheilt wird, ist dies nicht geschehen. Was dort gesah, das war nach meiner Ansicht alles Andere, nur keine Wahl.

Ich will mich nicht in eine Erörterung darüber einlassen, ob die Hermannstädter Generalversammlung competent war, den Vorschlag des Candidationsausschusses zur Ergänzungs zurückzuziehen, obgleich ich dessen Unzulässigkeit im Geseze nicht zu finden vermag, — aber nach meiner Ansicht steht es jedenfalls in deren Wirkungsbereich, den Vorgang des Candidationsausschusses, dessen Mitglieder gleichzeitig auch der Generalversammlung und zwar dieser nicht übergeordnete Mitglieder sind, unter das Secret der Kritik zu nehmen und wenn sie solchen gesetzwidrig findet, ihrer diesfälligen Ansicht entsprechenden Ausdruck zu geben und zu erwarten, daß ihre solchartige Causation auch von den Organen der vollziehenden Gewalt als den Wächtern des Gesetzes respectirt werde. Die Candidations-Commission darf sich in ihrem Vorgehen nicht über das Gesetz stellen, sondern sie ist verpflichtet, sich in den Schranken desselben zu halten. Es steht aber außer allem Zweifel fest, daß im gegenwärtigen Falle außer dem einen Candidirten noch zwei, alle Erfordernisse des Gesetzes befriedigenden Bewerber vorhanden waren, die in den Vorschlag hätten aufgenommen werden sollen. Dies ist jedoch nicht geschehen, folglich ist das Gesetz verletzt worden.

Und da der Dergepjan auf Grund dieser gesetzwidrigen Candidation ohne die Fragestellung die Wahlung angeordnet, die Person, welche die Stimmeneinheit nicht erhalten, als erwählten Vicegespan enuncirt und auf diese Art die zugegen gewesene Mehrheit, welche deutlich genug erklärt hatte, daß sie die candidirte Person nicht braucht, an der Ausübung ihres verfassungsmäßigen Wahrechtens willkürlich gehindert hat: so kann ich diesen Vorgang, der, wie ich das später andeuten werde, nur im Dunkel der Nacht seine Gutheißung erlangt hat, weder mit dem Buchstaben, noch mit dem Geiste des Gesetzes vereinbarlich erkennen.

Gegen den dargelegten Vorgang hatte die Generalversammlung am 31. December 1877 eine Vorstellung an den Minister des Innern gerichtet und gebeten, es wolle die gesetzwidrige Besetzung der Vicegespansstelle annullirt und das Recht der freien Beamtenwahl aufrecht erhalten werden.

Die von der Candidation ausgeschlossenen Personen, sowie mehrere eingelad, ansehnliche Mitglieder der Generalversammlung machten gleichfalls von ihrem Beschwerderecht Gebrauch. Mittels der Ministerial-Erlasse vom 19. März v. J., Z. 11703 und 11705, wurden alle diese Beschwerderecurse — mit Berufung auf eine der Generalversammlung niemals mitgetheilte, die Vicegespanswahl angeblich bestätigende Verordnung vom 28. Januar v. J., Z. 3699, — einfach zurückgewiesen. Die Generalversammlung hat also die Beweggründe der Berufungen der Berufungen niemals erfahren. Mittelbar bin ich gelegentlich der Einsicht der in der Reichstagskanzlei niedergelegten Schriftstücke zur Kenntniß dessen gelangt, daß als Motiv der Candidation und Abweisung des einen Bewerbers, Kästner, angeführt worden, derselbe sei in der Staatsprache nicht bewandert. Diese Behauptung wird außer der erwähnten anerkennenden Aeußerung des Dergepans durch die Thatsache widerlegt, daß Kästner seit der Conspituration des Hermannstädter Comitats bis Ende 1877 das Amt eines Overtotars zur allgemeinen Zufriedenheit geführt, ein Amt, das noch eine höhere Qualifikation erfordert, als das Vicegespansamt, nämlich die Abholirung der juristischen Studien, während derselbe doch als subalterniter Bediensteter, wenn er nicht entprochen hätte, wann immer hätte entbunden werden können. Beachtenswerth ist auch der neuerliche Thatumstand, daß ebenderjelbe nicht nur zum Reichstagsabgeordneten erwählt, sondern auch verifizirt worden ist, was wenigstens für die Prästation des gesetzgebenden Körpers den Beweis liefert, daß die genannte, meines Erachtens ungebührlich gemessene Präsumtion im Sinne von §. 6 des II. lebenden Gesetzkartells vom Jahre 1848 jener Anordnung des Gesetzes, wornach die Sprache der Gesezgebung die ungarische ist, entsprechen kann.

Gelegentlich dieser selben Verhandlung wurden theils in Sachen der Protokollverifizirung, theils gegen die mit Verletzung des Gesetzes und der Gesezordnung geschehene Nichtzulassung der vollständigen Bezeichnung der Stimmen und Anträge gleichfalls Beschwerden eingereicht und auch diese seitens des Ministeriums einseitig, ohne unmaßmäßige Motivirung und mit Umgehung des Meritums der Sache abgethan, — was ich übrigens diesmal, da es nicht den unmittelbaren Gegenstand der dem hohen Abgeordnetenhanse vorliegenden Petition bildet, nicht ausföhrlicher zu berühren wünsche.

Es ist mir wohl bewußt, daß derzeit in solchen scheinbar geringfügigen, in der Wirklichkeit aber die großen Principien des Rechtes, des Gesetzes und der Gerechtigkeit nur zu sehr berührenden Fragen mein und anderer Wort, die mit mir gleich denken, keinen anderen als jenen mora-

lischen
Zu
zu soll
gep
am 28
und es
gegeben
gest
Wille
Comita
justitia
gebiete
es für
entgegen
mich die
für ann
Theil
Zeit er
über d
wird.
wird all
Ausdruck
wie die,
abgehalte
Ue
sondern
um sich
hobachte
wichtigste
Beilagen
oder ein
der vorn
Candidat
auf die
absolute
Hören
1870 ein
bejagt,
b. reits
noch in
wegen er
Do
selben
ob: lese
S.
fication
das Die
Ja
absolviert
candidirt
seinem A
Comitats
Vicegespa
Betreffend
Nu
und w
vollkomm
jenige, w
(Großer
de Gesez
entschied
candidirt
vom Zab
Ausschuß,
oder aber
(Rebhäster
Die
3 Person
von die
Personen
links.)
Bewerber
aber von
Das heiß
müssen, s
vorhande
auch dem
sprachen
ist aber
nachdem
werber en
nur Ein
(Zustimm
Der
sei nicht
absolute
Es
Gesez; es
die eine
daß die
gäbht und
fordertlich
könne.
W.
durch Ent
Das
Stimmen
aber Augu
Stimmen,
gespan ric
(Stimmu
Nach
Gutachten
Gebiet nic
trag des
der rechten
B
vorgest

ihnen Erfolg hat, der ein Ausfluß der Gewissenspflicht der Rettung der Fahnenfahre ist, doch glaube ich auch dieses meinerseits nicht unterlassen zu sollen.

Diesem nach erlaube ich mir meinen folgenden Gegenantrag dem geehrten Hause zur Annahme zu überreichen: Der bei Besetzung der Hermannstädter Comitats-Vizegepans-Stelle am 28. December 1877 beobachtete Vorgang wird für gesetzmäßig erklärt und es werden die Petitionen dem Minister des Innern mit dem hinausgegeben, dieser Commission entsprechend wegen Durchführung der weiteren gesetzmäßigen Amtshandlung Verfügung zu treffen."

Das geehrte Abgeordnetenhause wolle zeigen, daß es sein ernstes Wille sei, es solle in Ungarn überall, mithin auch in dessen südlichen Comitaten das Gesetz, nicht aber die Willkür herrschen, und daß der Satz justitia regnorum fundamentum auch auf diesem polyglotten Staatsgebiete nicht nur ein leeres Schall sei, sondern zur Wahrheit werde.

Präsident: der eingereichte Beschlus Antrag wird aufgegeben werden. Schriftführer Adlar Molnar liest denselben. Referent Georg Elek: Daß der geehrte Herr Abgeordnete es für gut befunden hat, einen dem Gutachten des Petitions-Ausschusses entgegengelegten Antrag einzubringen, hat mich sehr überrascht, ich hätte mich vielmehr gewundert, wenn er den Vorschlag des Petitions-Ausschusses für annehmbar befunden hätte, indem ich weiß, welchen Kampf ein Theil der leitenden Männer auf dem Königsboden zu der Zeit entwickelte, als derselbe sah, daß der Gesetzentwurf über die Municipien auch auf den Königsboden ausgedehnt wird. Was war also natürlicher, als daß sie selbst, sie können dies trotz aller Anstrengungen nicht verhindern, um ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu verleihen, eine für mich keine Vermählung in jenem Sinne, wie die, welche im Hermannstädter Comitats-Vizegepanswahl abgehalten wurde.

Uebrigens hat der Petitions-Ausschuß keine Nebenrückfragen beachtet, sondern lediglich die Petition und deren Anlagen vor Augen gehalten, um sich Überzeugung zu verschaffen, ob ein gewaltsamer Vorgang beobachtet, oder — wie der Herr Abgeordnete behauptete — eine Gesetzwidrigkeit begangen wurde?

Der Petitions-Ausschuß hat sich eben aus der Petition und deren Beilagen die Ueberzeugung verschafft, daß von einem gewaltsamen Vorgang oder einer Gesetzwidrigkeit gar keine Rede sein kann. Die Essenz, folglich der vornehmlich gradaminale Theil der Petition besteht darin, daß der Candidations-Ausschuß von den angemeldeten drei Bewerbern bloß Einen für die Vizegepansstelle candidirte und daß ein Candidat, welcher die absolute Majorität nicht erhalten hatte, als Vizegepan enunciiert wurde.

Prüfen wir vor Allem, g. D., die erste Frage. (Hören wir!) Sie belieben zu wissen, daß §. 66 des 42. Gesetzbuchs vom Jahre 1870 eine Qualifikation vor: welchem Umfange festsetzt, indem derselbe besagt, daß „Bewerber nur der werden kann, der das 22. Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, ungarischer Staatsbürger ist, weder in Concurs noch in Strafuntersuchung steht, nicht in Strafe sich befindet und nicht wegen entsetzender Strafbestimmungen abgeurtheilt war."

Das ist eine Qualifikation von so weitem Umfange, daß in derselben nicht einmal ausgesprochen erscheint, der Betreffende müsse „sprechen oder lesen" können.

§. 67 desselben Gesetzbuchs spricht es, indem derselbe die Qualifikation des Oernotars und Waisenjudispraxies normirt, bereits aus, daß diese Zus müssen abgelehrt haben.

Zu frage aber, g. D., ob der, welcher heute die Rechtsstudien absolviert hat, Tags darauf schon zum Oernotar oder Waisenjudis-Praxies candidirt werden könne? (Nur links: Ja!) und wie würde derselbe seinem Amte entsprechen in einer Weise, wie dies das Interesse des Comitats erheischt? (Nur links: Ja!) So sehen wir auch mit der Vizegepanswahl. Der g. Herr Abgeordnete Kari Weibel sagte, daß der Betreffende Oernotar war, warum hätte man ihn nicht candidiren können? Nun ich bitte ergehen, wir Alle kennen hier das Comitatsleben und wissen, daß es sehr geachtete Oernotare gibt, die ihrem Berufe vollkommen entsprechen. Daraus folgt aber durchaus nicht, daß derjenige, welcher ein guter Oernotar war, auch ein guter Vizegepan sei. (Großer Lärm links.) Bei solcher Qualifikation, geehrtes Haus, müßte die Gesetgebung für eine Körperhaftigkeit sorgen, die ermächtigt werde, zu entscheiden, welche Personen eigentlich für die eine oder andere Stelle candidirt werden können. Und das ist im §. 68 des 42. Gesetzbuchs vom Jahre 1870 festgesetzt. Derselbe berechtigt den Candidations-Ausschuß, alle Candidaten zurückzuweisen, welche er für nicht befähigt hält, oder aber so viele zu candidiren, als er für candidationsfähig erachtet. (Lebhafter Widerspruch links.)

Die zweite Alinea des §. 68 lautet also: „Für jede Amtsstelle sind 3 Personen zu candidiren. (Nur links: „Mindestens!") Eine Ausnahme von dieser Regel kann nur Platzgreifen, wenn nicht 3 candidationsfähige Personen für die zu besetzende Amtsstelle sich gemeldet haben." (Lärm links.) Hier ist also der Candidations-Ausschuß ermächtigt worden, alle Bewerber zurückzuweisen, wenn keiner derselben candidationsfähig, oder aber von ihnen Einen, Zwei oder Drei zu candidiren. (Widerstand.) Das heißt aber keineswegs, daß unbedingt drei Personen candidirt werden müssen, selbst dann, wenn auch kein Befähigter unter den sich Meldenden vorhanden ist. Hierzu kommt noch, daß die zwei betreffenden Bewerber auch dem Postulate des 44. Gesetzbuchs vom Jahre 1868 nicht entsprechen, weil sie die Amtssprache des Staates nicht kennen; im Gesetze ist aber die Kenntnis der Amtssprache des Staates ausbedungen, und nachdem dieser vom Gesetze bedingte Qualifikation bloß Einer der Bewerber entspricht, ist es natürlich, daß der Candidations-Ausschuß nur Einen candidirte, nämlich Den, welcher der Qualifikation entsprach. (Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete sagt und auch das Gesetz sagt, die Wahl sei nicht einmal gesetzlich vor sich gegangen, weil der Betreffende nicht die absolute Majorität erhalten hat.

Es scheint, der Hermannstädter Comitats hat keine Praxis im Gesetze; es kann das übrigens auch nicht anders sein, denn dies war doch die erste Wahl nach Schaffung des Gesetzes und so glaube man daselbst, daß die Scrutinirungs-Commission sämtliche Ausschusmitglieder zusammenschickte und beispielsweise die absolute Majorität der 150 Mitglieder erforderlich sei, damit Jemand zum gewählten Vizegepan erklärt werden könne.

Wenn dem aber so wäre, g. D., dann könnten 15—20 Mitglieder durch Enthaltung von der Stimmenabgabe stets die Wahl vereiteln.

Das Gesetz besagt, daß die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. (So ist es! So ist es! Rechts); nachdem hier aber August Senor nicht nur die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen, sondern alle abgegebenen Stimmen erhielt, so hat der Oernotar richtig gehandelt, indem er ihn als gewählten Vizegepan nunciirte. (Zustimmung auf der rechten Seite.)

Nachdem dies die Gründe sind, auf die der Petitions-Ausschuß sein Gutachten basirte, kann ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karl Weibel nicht zustimmen; ich bitte demnach das geehrte Haus, den Antrag des Petitions-Ausschusses annehmen zu wollen. (Zustimmung auf der rechten Seite.) (Fortsetzung folgt.)

Der Herr Abgeordnete sagt und auch das Gesetz sagt, die Wahl sei nicht einmal gesetzlich vor sich gegangen, weil der Betreffende nicht die absolute Majorität erhalten hat.

Es scheint, der Hermannstädter Comitats hat keine Praxis im Gesetze; es kann das übrigens auch nicht anders sein, denn dies war doch die erste Wahl nach Schaffung des Gesetzes und so glaube man daselbst, daß die Scrutinirungs-Commission sämtliche Ausschusmitglieder zusammenschickte und beispielsweise die absolute Majorität der 150 Mitglieder erforderlich sei, damit Jemand zum gewählten Vizegepan erklärt werden könne.

Wenn dem aber so wäre, g. D., dann könnten 15—20 Mitglieder durch Enthaltung von der Stimmenabgabe stets die Wahl vereiteln.

Das Gesetz besagt, daß die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. (So ist es! So ist es! Rechts); nachdem hier aber August Senor nicht nur die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen, sondern alle abgegebenen Stimmen erhielt, so hat der Oernotar richtig gehandelt, indem er ihn als gewählten Vizegepan nunciirte. (Zustimmung auf der rechten Seite.)

Nachdem dies die Gründe sind, auf die der Petitions-Ausschuß sein Gutachten basirte, kann ich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Karl Weibel nicht zustimmen; ich bitte demnach das geehrte Haus, den Antrag des Petitions-Ausschusses annehmen zu wollen. (Zustimmung auf der rechten Seite.) (Fortsetzung folgt.)

Der Herr Abgeordnete sagt und auch das Gesetz sagt, die Wahl sei nicht einmal gesetzlich vor sich gegangen, weil der Betreffende nicht die absolute Majorität erhalten hat.

Es scheint, der Hermannstädter Comitats hat keine Praxis im Gesetze; es kann das übrigens auch nicht anders sein, denn dies war doch die erste Wahl nach Schaffung des Gesetzes und so glaube man daselbst, daß die Scrutinirungs-Commission sämtliche Ausschusmitglieder zusammenschickte und beispielsweise die absolute Majorität der 150 Mitglieder erforderlich sei, damit Jemand zum gewählten Vizegepan erklärt werden könne.

Wenn dem aber so wäre, g. D., dann könnten 15—20 Mitglieder durch Enthaltung von der Stimmenabgabe stets die Wahl vereiteln.

Das Gesetz besagt, daß die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. (So ist es! So ist es! Rechts); nachdem hier aber August Senor nicht nur die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen, sondern alle abgegebenen Stimmen erhielt, so hat der Oernotar richtig gehandelt, indem er ihn als gewählten Vizegepan nunciirte. (Zustimmung auf der rechten Seite.) (Fortsetzung folgt.)

Die Genehmigung des Berliner Vertrages, bedeutet das vollständige Verlassen des bisherigen Standpunktes der Regierung in dieser Verfassungsfrage. Noch vor wenigen Tagen beharrte Tisza darauf, er werde das Parlament ersuchen, den Vertrag bloß zur Kenntnis zu nehmen. Von entscheidendem Einflusse auf die Aenderung dieses Standpunktes waren die Mittheilungen des Grafen Andrássy, wonach der Berliner Vertrag nächster Tage im österreichischen Reichsgesetzblatt mit jener Clausel publicirt erscheinen werde, welche, die ausdrückliche Genehmigung beider Häuser des Reichsrathes hervorhebend, dem Vertrage für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in aller Form Gesetzeskraft verleiht. In Folge dessen trat für Ungarn die Eventualität ein, daß der Vertrag auch als ungarisches Gesetz inacticulirt werden muß.

Durch die Gesetzesvorlage der Regierung ist die Discussion über die Verfassungsfrage abgebrochen, da das Ministerium die Competenz des Reichstages vollständig anerkennt. Die Debatte wird sich daher auf den meritorischen Inhalt des Vertrages beschränken. Nach den bisherigen Dispositionen werden die äußerste Linke, die vereinzigte Opposition und die Wüthen die Gesetzesvorlage und damit den Vertrag ablehnen; dafür werden die Regierungspartei sammt den Kroaten stimmen. Die Majorität für den Vertrag wird bestimmt geringer sein, als die für das Budget, weil mehrere Mitglieder der liberalen Partei sich bei der Abstimmung absentiren werden. Die Debatte findet diese Woche statt, weil Graf Andrássy die Berathung urgirt.

Vorgestern Nachmittags um 5 Uhr fand unter Vorsitz Sr. Majestät ein gemeinsamer Ministerrath statt, welcher über die bosnische Verwaltung berathschlagte; über die besagten Beschlüsse ist bis jetzt nichts Verlässliches bekannt; nur so viel wird mitgetheilt, daß Graf Andrássy in der langen Conferenz mit Tisza sowohl die bosnische Verwaltung wie auch die Berathung des Berliner Vertrages im Reichstage eingehend besprach. Die erste Folge dieser Conferenz ist die unterbreitete Vorlage. Der Motivbericht zur Gesetzesvorlage, betreffend den Berliner Vertrag, wird erst in den nächsten Tagen eingebracht, weil derselbe noch nicht fertig vorliegt. Aus allen Theilen der Theilnehmend treffen bejournirte regende Berichte über die Gefahr von Ueberschwemmungen ein; insbesondere ist die Gegend bei Segedin hart betroffen. Allerdings werden laute Klagen geführt über die Untätigkeit des communications-Ministeriums.

Die Minorität der Delegirten besprach sich über die Formulirung des am 1878er Vorlage zu stellenden Antrages; es heißt, man wolle den von der Regierung zur Indemnification ausgewiesenen Betrag als Bauaussumme bis zur endgültigen Genehmigung der Schlußrechnung bewilligen.

Ungarn.

Berlin, 1. März. Die Commission für Schutzmaßregeln gegen die Pest beriet in der heutigen Sitzung die gestern signalisirten Vorlagen des Ministeriums über die Errichtung von Quarantaine-Anstalten in den Häfen und Desinfections-Anstalten. Für den russischen Handelsverkehr kommen nach der russischen Uebersicht 18 Nordseehäfen und 30 Ostseehäfen in Betracht. Es verlaute, daß die Erweiterung des Einfuhr-Verbotes auf gewisse Artikel, namentlich auf Knochen, Dünger und Seerwaaren, in Aussicht genommen ist.

Petersburg, 2. März. General Voris-Melkoff meldet aus Astrachan vom 1. März: Im Astrachan'schen Gouvernement, sowie in den inneren Bezirken der Kirgisien sind keine Epidemiefälle vorhanden. Temperatur 8 Grad Wärme. Die Uebersahrt über die Wolga bei Astrachan findet mittelst Booten statt. Laut telegraphischer Meldung des Grafen Golitschinsk-Rutujoff, des Vorsitzenden der Commission zur Verhinderung des inficirten Eigenthums, ging im Dorfe Starigofe die Niederbrennung der Häuser glücklich vor sich, wobei die Commission seitens der Bevölkerung Unterstützung fand. Die Faltung der Bevölkerung bietet eine Garantie für die erfolgreiche Ausführung der Maßregeln gegen die Seuche.

Bukarest, 2. März. Gestern ist die Vorhut der Russen, 6000 Mann stark, bei Rimperli im Baltan eingetroffen, um hier dieses Gebirge zu überqueren. Neueren Verfügungen zufolge wird General Siboleff als Militärgouverneur von Ost-Rumelien sein Hauptquartier in Jamboli aufschlagen. Oberst Janczewitz tritt am 5. d. in Adrianopol ein, um das türkische Genarmee-Corps zu organisiren.

Tirnova, 1. März. Die Nationalversammlung beriet ihre Geschäftsordnung und nahm einen Antrag der Commission an, wonach die Nationalversammlung, welche eine Constituante ist, sich nicht für beständig als legislative erklären könne.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 5. März. (Zur Besetzung der Sparcasse-Directors-Stelle.) Der in Nr. 52 dieses Blattes gebrachte Bericht über die am 2. d. stattgefundene Generalversammlung des hiesigen Sparcasse-Vereines macht Mittheilung, daß die von dem hochwürdigsten Begründer und ersten Director der Hermannstädter allgemeinen Sparcasse angelegte Pensionirung bemilligt und von der Ausschreibung eines Concurses für die erledigte Stelle deshalb Umgang genommen worden, weil der Verein in der Lage wäre, für diese Stelle mehrere geeignete Persönlichkeiten in jeder Weise zu finden.

Dieser Beschluß macht dem Gerechtigkeitssinn unseres Sparcasse-Vereines alle Ehre, denn er liefert den Beweis, daß der Verein bei Besetzung der Stelle des Institutschefs Decer nicht vergessen wil, welche der Anstalt bereits durch Jahre hindurch als bewährte und erprobte Beamte gedient haben. Freilich würde die Nichterfüllung derselben auch eine empfindliche und unverdiente Reduktion für sie sein.

(Dem Hermannstädter Correspondenten B. B. des „Magyar Polgár") dessen Dinationensgabe so weit geht, schon zu wissen, was der Akademie-Professor Wertheimer am nächsten Sonnabend in seinem Vortrag: „Erbdenkmal der hiesigen Lebens vor hundert Jahren" sagen wird, erlauben wir uns zu bemerken, daß dieser Vortrag einen Theil jener wissenschaftlichen Arbeit bildet, welche die ungarische Akademie der Wissenschaften bereits angenommen hat und welche Professor Wertheimer auszuweisen in der Akademie-Sitzung vom 7. April vortragen wird. Zwischen jenen wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich mit Erforschung und objectiver Darstellung der Vergangenheit beschäftigen, und politischen Flugchriften, welche die leidige Tagespolitik behandeln, sollte man doch ein kleinwenig unterscheiden.

(Promemoria des Vereins der Hermannstädter Aerzte.) Dieses Promemoria, welches der Verein an die Stadtbehörde zu überreichen im Begriffe steht, enthält ein so ausführliches sanitäres Sonnenvergeister unsere lieben Stadt, daß es Wunder nehmen muß, wenn nicht unausgesetzte Epidemien hier herrschen. Hoffentlich bietet dieser kräftige, von berufenster Seite gegebene, Impuls zur Besserung unserer sanitären Verhältnisse bei Magistrat und Communität nicht ohne Wirkung. Wir kommen auf die Angelegenheit noch zurück.

(Ungültigkeit der Klaußenburger Ehen.) Der oberste Gerichtshof in Wien hat in Beurtheilung eines ihm vorgelegten Falles am 15. Januar d. J. entschieden, daß die von den siebenbürgischen Kirchenbehörden einseitig erwirkten Sentenzen, durch welche wiederholt eine in Ehelicheit zwischen Katholiken geschlossene Ehe getrennt und der klagende Ehegatte zur Eingehung einer neuen Ehe ermächtigt worden ist, im Geltungsgebiete der österreichischen Gesetze selbst dann wirkungslos sind, wenn der auf solche Art getrennte Ehegatte vorher die ungarische Staatsbürgerchaft erworben

hat. Eine mit Rücksicht auf eine solche Sentenz neu eingegangene Ehe ist nichtig, doch kann den vermeintlichen Ehegatten kein strafbares Verschulden beigemessen werden.

(Unheimlicher Fischzug.) Am Alfermittwoch zog ein Gernyberger Zinsasse sein in den Maros ausgeworfenes Netz aus dem Wasser; das Netz war schwerer als gewöhnlich und der Mann freute sich bereits des großen Fisches; allein statt des Fisches befand sich die Leiche eines einige Tage alten Säuglings im Netze.

(Auch nicht übel.) Einem ziemlich bejahrten, lebensmüde gewordenen Weibe in D. Boly kam die Schruhl, ihrem Leben bei Musikbegleitung ein Ende zu machen. Am „letzten Fasching" bot sich ihr dazu die beste Gelegenheit. Die Lehrlinge des Dices hatten ein Werkel gemietet, versammelten sich in demselben Hause und während sie bei den Klängen des Instruments die Faschingelust begruben, erhengte sich das Weib am Boden desselben Locales; doch mußte sie den richtigen Tact nicht eingehalten haben, denn die Hausfrau bemerkte den Vorgang noch zur rechten Zeit und schnitt den Strick ab. Daß sich die anwesende Jugend durch den Zwischenfall im Tanzen nicht im geringsten störte, ist in Anbetracht des letzten Faschings selbstverständlich.

(Ein sonderbares Kaufobject.) In Dics-Györ spielte verlosene Woche der junge lebenslustige Ludwig Arnstein mit seinem Nachbar Karten, wobei er diejenige 20 kr. schuldig blieb. Als die Schuld von Arnstein gefordert wurde, erklärte dieser im Scherz, daß er für weitere 20 kr. auch sein Seelenheil verkaufe. Der Gläubiger nahm die Proposition an und Arnstein gab die schriftliche Erklärung ab, sein Seelenheil verkauft zu haben. Zwei Tage darauf starb plötzlich Ludwig Arnstein und in der auf das Begräbnis folgenden Nacht alarmirte der Käufer seine Nachbarn, daß Ludwig Ludwig Arnstein bei ihm erschienen sei und sein verkauftes Seelenheil von ihm zurückfordere. Dies wiederholte sich dreimal; nun wachte sich der arme Bedrängte an den Drehrabbiner, der aber getraute sich nicht, in dieser wichtigen Angelegenheit allein zu handeln, sondern berief noch 6 seiner Angehörigen nach Szeged, wo beschloffen wurde, den Verstorbenen zu exhumiren und ihm die Annullirungs-Urkunde, welche ihm die Pforte des Himmelreichs eröffnen solle, ins Grab zu legen. Gesagt, gethan. Ob aber dies dem Seelenheilskäufer die erste Hilfe verschaffe, weiß der Correspondent des „E-s", dem wir diese „squaderhafte" Gesichte entnehmen, nicht anzugeben.

(Union-Bank.) Am 1. d. betrug der Lagerstand in den Lagerhäusern der Union-Bank 14,352,477 Rito im Ass. Curanz-Werthe von 5,040,000 fl.

(Vorsicht ist die Mutter der Weisheit.) Daßten zwei Diebe, welche Nachts in der Nähe von Tuzel einem Bauern eine Kuh aus dem Stalle holten. Um nämlich bei dem hohen Schnee die Spur nicht zu verrathen, zogen sie der Kuh Stiesel an und führten sie so von dannen.

(Von großem Interesse für alle Jäger und Jagdfreunde) dürfte die Noth sein, daß am 3. Februar d. J. auf dem Dominium Kerkow bei Soldin ein Fuchsbau mit 4 jungen Fuchsen gebraten wurde. Die jungen Fuchse waren mindestens 8 Tage alt, also bereits im Januar geworfen. Für Nicht-Jäger diene zum Vergleich die Merkwürdigkeit, daß die regelrechte Wurfzeit der Fuchsin frühestens Anfang April ist.

(Eine drohliche Annonce) ist in einem Wiener Blatte zu lesen: „Ich wünsche Bekanntschaft behufs Verheirathung zu machen. Bin jung, hübsch, züchtig, habe 1200 fl., schöne Ausstattung. Schultheißer Beamte, Professionisten, auch Tapezierer mögen Discretion bis 18. d. M. unter „Vertrauen 1200" an die Expedition mit genauer Adresse senden."

Zur 3. 27 ex 1878.

Öffentlicher Dank.

Herr Theater-Director Andreas Stupa hatte während seines jüngsten hiesigen Aufenthaltes die Güte, für die Gärten des Friedhofes des Hermannstädter ungarischen Bekehrten eine Vertheilung zu veranstalten, die für den erwünschten Zweck ein Reinetzträglich von 47 fl. 22 kr. abwarf.

Der Vereins-Ausschuß erachtet es demnach für seine angenehme Pflicht, einerseits dem genannten geehrten Herrn Theater-Director für seine patriotische Gutmuth und andererseits dem p. t. Publicum für dessen patriotische Opferwilligkeit seinen Dank auch im Wege der Öffentlichkeit auszusprechen. Hermannstadt, 20. Februar 1879.

Béla v. Tamásy, Vereins-Präsident, Dr. Adolf Verß, Vereins-Secretär.

Telegramme.

Budapest, 4. März. (G.-B.) Der Budget-Ausschuß der Reichsraths-Delegation nahm den Antrag des Referenten auf Genehmigung des Credits von 41.720,000 als Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits unter Ablehnung der für November und December weiters geforderten 5 Millionen an.

Paris, 4. März. (G.-B.) Lepère wurde zum Minister des Innern ernannt.

Petersburg, 4. März. (G.-B.) [Antlich.] Zu Kiew wurde am 23. v. eine geheime Druckerei aufgehoben, wobei es zu einem blutigen Zusammenstoß mit Gendarmen und Polizisten kam. Es wurden 16 Personen verhaftet.

Marktbericht.

Hermannstadt, 4. März. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 6.—, mittlerer fl. 5.60, minderer fl. 5.20; Haibfrucht, bester, fl. 4.90, mittlerer fl. 4.60, minderer fl. 4.30; Korn, bester fl. 4.—, mittlerer fl. 3.80, minderer fl. 3.60; Gerste fl. 4.—; Hafer, bester, fl. 2.20, mittlerer fl. 2.—, minderer fl. 1.80, Kalmus fl. 3.10; — Erdäpfel fl. 1.50; — Rindfleisch per 50 Rilo fl. 6.50, Semmelmehl fl. 5.50, Weizenmehl fl. 4.50, Schwarzmehl fl. 3.50; — Eiblen der Alter 1. 6, Eiblen 12, 12, 12, 12, 12, 12; — Senf per 50 Rilo 80 kr. bis 90 kr. — Brennholz per Kubikmeter hertes fl. 3.20, weiches fl. 2.70; — Kernen per Rilo 64, Seife 48, — Rindfleisch 40 kr.

Fremdenliste.

Römischer Kaiser. B. v. Egerenysffy, Hauptmann-Auditor, von Klausenburg; Johann Stojan, Josef Ribich, Regimentsärzte, von Karlsburg.

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 4. März 1879.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Goldrente, Staatsanleihen, Wechsel, etc.

